

# Preisblatt 2022 - Allgemeine Preise

Lieferbeginn ab 22.12.2021

gültig ab 01.04.2022



GEMEINDEWERKE  
RHEINZABERN

## Wärmepumpe (konventionelle Messeinrichtung)

für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz aus dem Niederspannungsnetz der Gemeindegewerke Rheinzabern, Elektrizitätsversorgung

	Grundpreis €/Jahr brutto	Verbrauchspreis ct/kWh brutto	
		Hochtarif	Niedertarif
<b>Wärmepumpe ET</b>			
Wärmepumpe unterbrechbar	57,12	47,73	
Wärmepumpe nicht unterbrechbar	57,12	53,30	
<b>Wärmepumpe (Tag und Nacht)</b>			
Wärmepumpe unterbrechbar	99,96	47,73	46,55
Wärmepumpe nicht unterbrechbar	99,96	53,30	52,12

Die angegebenen Preise sind Bruttopreise, inkl. 19 % MwSt. In den Verbrauchspreisen sind die Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 ct/kWh, die Konzessionsabgabe und die Umlagen nach EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz), § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f Abs. 5 EnWG enthalten.

### Darstellung der Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Wärmepumpe						
	Eintarifzähler		Zweitarifzähler			
			HT	NT		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	57,12 €		99,96 €			
Grundpreis pro Monat	4,76 €		8,33 €			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar	47,73 ct		47,73 ct		46,55 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar	53,30 ct		53,30 ct		52,12 ct	
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen</b>						
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
	Eintarifzähler		Zweitarifzähler			
			HT	NT		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	48,00 €		84,00 €			
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde unterbrechbar	40,11 ct		40,11 ct		39,12 ct	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde - nicht unterbrechbar	44,79 ct		44,79 ct		43,80 ct	
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>						
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
			HT	NT	HT	NT
Stromsteuer			2,05	2,05	2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)*			0,11	0,11	0,11	0,11
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			3,723	3,723	3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,378	0,378	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,437	0,437	0,437	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,419	0,419	0,419	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung Abschaltbare Lasten			0,003	0,003	0,003	0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (nicht unterbrechbar)			6,48	6,48		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (unterbrechbar)					1,8	1,8
Verbrauchsunabhängiger Grund- Abrechnungspreis Netz						
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	3,24	4,68				
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	3,24	4,68	13,60	13,60	8,92	8,92
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	44,76	79,32				
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			31,19	30,20	31,19	30,20

### Hinweis auf die Veröffentlichung der Umlagen nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 c StromGVV

Die in den Verbrauchspreisen enthaltenen Umlagen und Aufschläge nach § 60 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind auf der nachfolgend angegebenen Internetseite veröffentlicht:

[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### Informationen über die Stromherkunft gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz:

Unternehmensverkaufsmix der Gemeindegewerke Rheinzabern 2020: Anteile der Energieträger: Kernkraft 9,5 %, fossile und erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis nicht finanziert aus der EEG-Umlage 25,5 %, erneuerbare Energien aus der Region finanziert aus der EEG-Umlage 65,0 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 207 g/kWh, 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall.

Durchschnittswerte in Deutschland zum Vergleich: Anteile der Energieträger: Kernkraft 12,4 %, fossile und sonstige Energieträger 42,7 %, erneuerbare Energien 44,9 %. Damit verbundene Umweltauswirkungen: CO2-Emissionen 310 g/kWh, radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh.

Elektrizitätsversorgung